

45875 Gelsenkirchen

Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1, Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

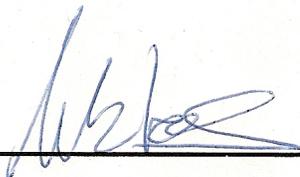
Hiermit wird bescheinigt, dass

Frau Julia Mirkin
geb. 04.12.1990
Straße Auf dem Winkel 16
PLZ/Ort 45888 Gelsenkirchen

am 05.03.2009 mündlich und schriftlich über die in § 43 Abs.1
Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen
nach § 43 Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage



Aktas



Anmerkungen:

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.